

**Trianel Kohlekraftwerk Lünen
GmbH & Co. KG
Lünen**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2025



**Trianel Kohlekraftwerk Lünen
GmbH & Co. KG
Lünen**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2025

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	6
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.3.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
3.3.1.	Bilanzielle Überschuldung	8
3.3.2.	Kohleausstieg	9
4.	Prüfungsdurchführung	10
4.1.	Gegenstand der Prüfung	10
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.2.	Jahresabschluss	12
5.3.	Lagebericht	12
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
7.1.	Vermögenslage	14
7.2.	Finanzlage	16
7.3.	Ertragslage	17
8.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
9.	Schlussbemerkung	19

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3	1 - 11
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4	1 - 13
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 5
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 16
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024		

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
FFE	Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KG	Kommanditgesellschaft
KVBG	Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung
PPA	Power Purchase Agreement (Stromliefervertrag)
PS	Prüfungsstandard
RS	Rechnungslegungsstandard
SAL	Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen
SARS-CoV-2	Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2
TEUR/T€	Tausend Euro
TG	Trianel GmbH, Aachen



TKL

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen

TKLV

Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH,
Lünen

1. Prüfungsauftrag

Die allein zur Geschäftsführung und Vertretung der

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen,
(im Folgenden auch TKL, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

berechtigte Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 29. April 2025 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 16. Dezember 2025 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der TKL weist die Geschäftsführung unter Punkt 3.2.1. des Lageberichts auf folgende Unsicherheit hin:

Mögliche Risiken auf die Fortführung des Betriebes der TKL nach 2030 ergeben sich aus dem KVBG. Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf der Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht die TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichen Zeitpunkt aus. Im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung wurde von einem vorgezogenen Kohleausstieg "idealerweise 2030" gesprochen. Inwieweit ein solcher, vorgezogener Ausstieg durch eine neue Bundesregierung weiterverfolgt wird, bleibt abzuwarten und erscheint aus heutiger Sicht nicht realistisch. Hieraus könnte sich eine Stilllegung des Kraftwerks vor dem geplanten Abschaltzeitpunkt zum 31. Dezember 2038 mit entsprechenden kommerziellen Implikationen ergeben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von zwei ca. 744 MW-Steinkohle-Kraftwerken an zwei Standorten zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Das Geschäftsjahr 2025 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.153 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 1.366 TEUR im Vorjahr.
2. Einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge ist das Rohergebnis mit 172.308 TEUR im Vorjahresvergleich (2024: 169.424 TEUR) um 2.884 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse liegen mit 706.021 TEUR (im Vorjahr 695.258 TEUR) unter Berücksichtigung einer gestiegenen Produktionsmenge und leicht gesunkener Commodity-Preise sowie gestiegener CO₂-Preise über dem Vorjahr und korrespondieren mit den Materialaufwendungen.
3. Die Stromproduktion ist mit 3.104 GWh im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11 % (2.786 GWh) gestiegen.
4. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 stets gegeben.
5. Für das Jahresergebnis 2026 wird gemäß Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 6.015 TEUR ausgegangen. Die geplante Stromproduktion liegt bei rd. 3.028 GWh bei einem geplanten Kohleverbrauch von 1,01 Mio. t und 4.850 Betriebsstunden.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

1. Die Finanzierung des Projektes ist durch langfristige Darlehensverträge mit Banken gesichert. Eigenmittelgeber und gleichzeitig Stromabnehmer des gesamten produzierten Stroms sind die Gesellschafter der TKL. Den Kommanditisten steht proportional zu ihrer Kommanditeinlage ein Anteil an der Kraftwerkskapazität zu, den sie im Rahmen eines Stromlieferungsvertrags (PPA) bedarfsweise abrufen können. Zur Sicherung der Liquidität ist im PPA-Vertrag vereinbart, dass die Gesellschafter Zins und Tilgung als Bestandteil des Leistungspreises in Rechnung gestellt bekommen (sogenannte liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung). Zudem werden die Marktrisiken beim Brennstoffeinkauf und beim Stromverkauf von den Gesellschaftern in ihrer Rolle als Stromabnehmer übernommen. Durch die Weiterbelastung der fixen und variablen Kosten über die Stromlieferverträge ist sichergestellt, dass die TKL über eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen der Projektfinanzierung verfügt.
2. Zinsrisiken werden durch bestehende Zinsswaps weitgehend abgesichert.
3. Trotz des Ausweises eines negativen Eigenkapitals liegt keine bilanzielle Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor, da die aktuelle und künftige Zahlungsfähigkeit gegeben ist. Das Risiko der Insolvenz eines weiteren Gesellschafters der TKL wird aufgrund der Bonität der verbleibenden Gesellschafter als sehr gering eingeschätzt.
4. Basierend auf dem im KVBG genannten Enddatum der Steinkohleverstromung wird von einer Stilllegung des Kraftwerks mit Ablauf des Jahres 2038 ausgegangen. Änderungen des erwarteten Stilllegungszeitpunktes können vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der Entwicklungen in den Energiemärkten, aus denen die Gesellschaft neue Chancen erwartet, nicht ausgeschlossen werden.
5. Die Gesellschaft hat die Steinkohleknappheit aufgrund des Ausfalls russischer Quellen durch Ausweitung der Bezugsquellen auf andere Länder (i. W. damals Südafrika, heute Kasachstan) bislang abfedern können und erwartet dies auch für die Zukunft.
6. Die Auswirkungen der Krisen/Krieg im Nahen Osten sind im Hinblick auf die Energiewirtschaft in Europa nach wie vor beherrschbar. Selbst die Ausweitung des Konflikts auf weitere Nahost-Länder hat nur zu kurzzeitigen Preisreaktionen geführt.

7. Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit den finanzierenden Banken über die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sowie einer verstärkten finanziellen Absicherung der Banken für den Fall einer drohenden Einstellung des Kraftwerkbetriebs vor vollständiger Darlehensrückführung geeinigt. Die vertraglichen Regelungen sehen zur Teilabsicherung eines vorzeitigen Kohleausstiegs zum 1. Januar 2032, den die Geschäftsführung als nicht überwiegend wahrscheinlich ansieht, eine Verpflichtung der TKL vor, jährlich 11 Mio. EUR auf ein separates, an die Banken abgetretenes Konto einzuzahlen. Die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität erfolgt durch die Gesellschafter, im Rahmen der Zahlungen unter dem PPA.

Die Geschäftsführung sieht aktuell keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 3.2.3. (**Anlage 4**) und die nachfolgenden Erläuterungen im Abschnitt 3.3. wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

3.3. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

3.3.1. Bilanzielle Überschuldung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 265.277 TEUR aus.

Aufgrund des liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnungsmodells (sog. PPA-Modell) werden die bei der TKL anfallenden Aufwendungen nicht vollständig an die Gesellschafter als Abnehmer des erzeugten Stroms weiterverrechnet. Daneben ist durch das Insolvenzverfahren der Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH (FFE) der PPA-Vertrag zwischen FFE und TKL einseitig ausgesetzt. Aufgrund der aktuellen Marktlage ist eine dauerhaft vollkostendeckende Bewirtschaftung der ehemaligen FFE-Scheibe durch die TKL erwartungsgemäß nicht möglich, sodass das Jahresergebnis der TKL zusätzlich durch die Kostenunterdeckung belastet wird. Mit der zunehmenden Tilgung des Bankdarlehens und dem damit einhergehenden abnehmenden Zinsaufwand wird mit einem Rückgang des Verlusts und schließlich mit dem Entstehen von Überschüssen gerechnet. Seit dem angelaufenen Geschäftsjahr 2025 liegen die Gesamtkosten aus Zinsen und Abschreibungen unter der kalkulierten Höhe der Umsatzerlöse, sodass der Break Even der Gesellschaft erreicht worden ist. Für 2026 wird gemäß der vorliegenden Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.015 TEUR ausgegangen.

Im Rahmen des PPA-Modells erwirtschaftet die Gesellschaft derzeit und nach der aktuellen Wirtschaftsplanung auch künftig ausreichende Cashflows aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit, um den Schuldendienst aus der Bankfinanzierung sowie die geringen Investitionen zu decken. Eine vollständige Tilgung der Bankdarlehen soll auf Grundlage der zugrunde liegenden Verträge bis zum 30. Juni 2033 erfolgen.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen geht die Geschäftsführung nachvollziehbar davon aus, dass die Liquidität somit für den notwendigen Prognosezeitraum gesichert ist, wodurch die Fortführung des Unternehmens als wahrscheinlich angesehen werden kann. Insolvenzrechtliche Folgen ergeben sich demnach für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 nicht.

Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.1. des Lageberichts (**Anlage 4**) wird verwiesen.

3.3.2. Kohleausstieg

Mögliche Risiken für die Fortführung des Betriebes nach 2030 ergeben sich aus dem KVBG. Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht die TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichen Zeitpunkt aus. Im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung wurde von einem vorgezogenen Kohleausstieg "idealerweise 2030" gesprochen. Inwieweit ein solcher, vorgezogener Ausstieg durch die neue Bundesregierung weiterverfolgt wird, bleibt abzuwarten und erscheint aus Sicht der Geschäftsführung nicht realistisch. Chancen für die TKL werden aus steigenden Spreads infolge wegfallender Erzeugungskapazitäten, aus möglichen Entschädigungszahlungen aufgrund der sog. Härtefallklausel des § 54 KVBG sowie der Reaktion auf die aktuelle geopolitische Lage, die infolge der Abhängigkeit von Energie - speziell von Gaslieferungen aus Russland - zu einer potenziellen Gefährdung der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa führt, gesehen.

Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2.1. des Lageberichts (**Anlage 4**) wird verwiesen.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk dargestellt. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Die Buchführung und Abschlussaufstellung erfolgt durch den zentralen kaufmännischen Dienstleister, die Trianel GmbH, Aachen, mit deren Abschlussprüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Vorräte und Rückstellungen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern,
- Angaben in Anhang und Lagebericht.

An der körperlichen Vollaufnahme des Vorratsvermögens am 30. Dezember 2025 haben wir zeitweise beobachtend und kontrollierend in Lünen teilgenommen. Von der Einhaltung der ordnungsmäßigen Inventuranweisungen durch die mit der Aufnahme beauftragten Mitarbeiter haben wir uns überzeugt und die Bestandsaufnahmen im Kohlesilo begleitet.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TKL im Geschäftsjahr 2025 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Für die Versorgungszusage gegenüber einem Mitarbeiter lagen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, vor, deren Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen. Von der Sachkunde und der Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns überzeugt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 31. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2024 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen worden.

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2025 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Mit der Buchführung und Abschlussaufstellung ist die Trianel GmbH, Aachen, beauftragt. Diese setzt die integrierte betriebswirtschaftliche IT-Anwendung SAP ECC 6.0 ein. Für das Rechnungswesen einschließlich Haupt- und Nebenbücher kommt dabei das Modul SAP FI zur Anwendung.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS FAB 7) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Berichtsgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der TKL zum 31. Dezember 2025 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den steuerlichen AfA-Tabellen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer einzelner Anlagengüter des Kraftwerkes wurde aufgrund der nach dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) erwarteten, vorzeitigen Stilllegung des Steinkohlekraftwerkes verkürzt und endet zum Ablauf des Jahres 2038.
- Zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen zum Ende des Geschäftsjahres Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und zu einer Steuerentlastung führen können. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aktive **latente Steuern** zu aktivieren, ist im Geschäftsjahr 2025 kein Gebrauch gemacht worden.
- Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Zinsswapgeschäfte in einer Gesamthöhe von 599.699 TEUR (Nominalwert) im Bestand. Diese haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2033. Zum Bilanzstichtag weisen die Swapgeschäfte nach internen Risikomodellen der ausgebenden Kreditinstitute einen Marktwert in Höhe von -46.947 TEUR auf. Die Swapgeschäfte dienen dazu, variabel verzinsten Verbindlichkeiten durch den Austausch von Zinszahlungen wirtschaftlich in festverzinsliche Verbindlichkeiten umzuwandeln. Die Zinsswapgeschäfte sind im Rahmen von Micro-Hedges dem mit dem Ein-Monats-Euribor variabel verzinsten Grundgeschäft zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt insoweit, als die jeweiligen Nominalbeträge und Restlaufzeiten zur Deckung gebracht werden. Die Marktwerte der Zinsswapvereinbarungen entsprechen den Barwerten zum Bilanzstichtag, die auf Basis aktueller Marktdaten und nach internen Risikomodellen der ausgebenden Banken ermittelt worden sind. In der Rechnungslegung der Gesellschaft wird diese Sicherungsbeziehung durch Bildung einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB abgebildet. Es ist die Einfrierungsmethode angewendet worden.

Zu den allgemeinen Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (**Anlage 3**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, gegeben.

7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	110	0,0	118	0,0	-8
Sachanlagen	363.333	36,5	450.191	42,5	-86.859
Anlagen im Bau	324	0,0	274	0,0	50
Finanzanlagen	3.680	0,4	3.924	0,4	-244
	<u>367.447</u>	<u>36,9</u>	<u>454.507</u>	<u>42,9</u>	<u>-87.060</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>					
Vorräte	68.331	6,9	35.322	3,3	33.010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.396	0,8	11.238	1,1	-2.842
Forderungen gegen Gesellschafter	44.481	4,5	73.885	7,0	-29.403
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	43.757	4,4	27.897	2,6	15.859
Flüssige Mittel	205.436	20,7	190.478	18,0	14.958
	<u>370.402</u>	<u>37,3</u>	<u>338.820</u>	<u>32,0</u>	<u>31.582</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	257.124	25,8	265.277	25,1	-8.153
	<u>994.972</u>	<u>100,0</u>	<u>1.058.604</u>	<u>100,0</u>	<u>-63.632</u>
Passivseite					
Kapitalanteile der Kommanditisten	147.944	14,9	147.944	14,0	0
Verlustvortragskonten des Kommanditisten	-405.068	-40,7	-413.221	-39,0	8.153
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-257.124	-25,8	-265.277	-25,0	8.153
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>					
Pensionsrückstellungen	364	0,0	366	0,0	-1
Steuerrückstellungen	2.579	0,3	1.103	0,1	1.476
Langfristige Darlehen	592.280	59,6	664.062	62,7	-71.782
	<u>595.223</u>	<u>59,9</u>	<u>665.530</u>	<u>62,8</u>	<u>-70.307</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>					
Kurzfristige Rückstellungen	99.096	10,0	85.504	8,1	13.591
Erhaltene Anzahlungen	223	0,0	223	0,0	0
Kreditinstitute	71.914	7,2	67.725	6,4	4.190
Lieferanten	7.851	0,8	15.475	1,5	-7.623
Gesellschafter	171.940	17,3	183.121	17,3	-11.180
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	48.724	4,9	41.027	3,9	7.698
	<u>399.749</u>	<u>40,1</u>	<u>393.074</u>	<u>37,1</u>	<u>6.676</u>
	<u>994.972</u>	<u>100,0</u>	<u>1.058.604</u>	<u>100,0</u>	<u>-63.632</u>

Der Rückgang des **Sachanlagevermögens** inklusive der **Anlagen im Bau** um 86.808 TEUR ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung (87.423 TEUR) während des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen Bestände an Rohstoffen aus Kohle (30.979 TEUR, im Vorjahr 23.218 TEUR) und Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen (781 TEUR, im Vorjahr 939 TEUR) für den Kraftwerksprozess. Der in den Vorräten enthaltene Bestand an CO₂-Zertifikaten beläuft sich auf 23.158 TEUR (im Vorjahr 454 TEUR) und betrifft unter anderem den Bedarf an Emissionsberechtigungen für den Kraftwerkseinsatz aus Dezember 2025.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 2.842 TEUR auf 8.396 TEUR gesunken.

Der Rückgang der **Forderungen gegen Gesellschafter** um 29.403 TEUR auf 44.481 TEUR ist im Wesentlichen mit reduzierten Forderungen für die Weiterbelastung aus der Abgabe der CO₂-Zertifikate zu begründen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten** sind um 15.859 TEUR gestiegen und enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen im Folgejahr in Höhe von 19.036 TEUR.

Die **flüssigen Mittel** sind um 14.958 TEUR auf nunmehr 205.436 TEUR gestiegen. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung unter Punkt 7.2 Finanzlage.

Der Jahresüberschuss 2025 (8.153 TEUR) hat den **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag** von 265.277 EUR auf jetzt 257.124 TEUR sinken lassen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Berichtsjahr um insgesamt 67.592 TEUR aufgrund der planmäßigen Tilgungen zurückgegangen.

Der Reduzierung der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um 7.623 TEUR auf 7.851 TEUR ist stichtagsbedingt.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von 99.096 TEUR beinhalten hauptsächlich die Rückstellung für die Abgabe von Emissionsberechtigungen im Folgejahr für den Monat Dezember 2025 in Höhe von 24.007 TEUR sowie die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 74.710 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 171.940 TEUR (im Vorjahr 183.121 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Guthabenschriften gegenüber den Gesellschaftern für den Kauf von Emissionszertifikaten für den Kraftwerksprozess.

Die **sonstigen kurzfristigen Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast für die Monate November und Dezember 2025 (30.524 TEUR).

7.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	8.153	1.366
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	87.450	87.538
3. Cashflow i.e.S. (Summe aus 1 bis 2)	95.603	88.904
4. -/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16.512	4.741
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	244	185
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-28.121	18.891
7. +/- Zinsaufwand/Zinsertrag	-11.562	-3.482
8. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	37.608	40.280
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 3 bis 8)	-1.445	-1.103
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	108.839	148.415
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-615	-333
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 11)	-18	-28
13. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-67.592	-63.498
14. - gezahlte Zinsen	-37.030	-40.085
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 14)	-104.622	-103.583
16. + Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 12, 15)	3.584	44.471
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	106.253	61.782
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	109.837	106.253

Der Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung am Ende der Periode wird ohne die Schuldendienstreserve- und Festgeldkonten in Höhe von 95.600 TEUR (Vorjahr 84.225 TEUR) angegeben, die der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen und der Gesellschaft somit nicht zur freien Verfügung stehen.

7.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024.

	2025		2024		Veränderung ergebnisbezogen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	<u>706.021</u>	<u>100,0</u>	<u>695.258</u>	<u>100,0</u>	<u>10.763</u>
Materialaufwand	-541.523	-76,7	-530.153	-76,3	-11.370
Sonstige betriebliche Erträge	7.810	1,1	4.319	0,6	3.491
Rohergebnis	<u>172.308</u>	<u>24,4</u>	<u>169.424</u>	<u>24,4</u>	<u>2.884</u>
Personalaufwand	-1.634	-0,2	-1.690	-0,2	56
Abschreibungen	-87.450	-12,4	-87.538	-12,6	88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.017	-5,2	-37.643	-5,4	626
Ertragsunabhängige Steuern	1.006	0,1	143	0,0	863
	<u>-125.095</u>	<u>-17,7</u>	<u>-126.728</u>	<u>-18,2</u>	<u>1.633</u>
Betriebsergebnis	<u>47.213</u>	<u>6,6</u>	<u>42.696</u>	<u>6,2</u>	<u>4.517</u>
Erträge aus Beteiligungen	0	0,0	83	0,0	-83
Zinsaufwendungen	-39.998	-5,7	-44.811	-6,4	4.813
Zinserträge	2.383	0,3	4.531	0,7	-2.148
Finanzergebnis	<u>-37.615</u>	<u>-5,4</u>	<u>-40.197</u>	<u>-5,7</u>	<u>2.581</u>
Ergebnis vor Steuern	<u>9.598</u>	<u>1,4</u>	<u>2.500</u>	<u>0,3</u>	<u>7.098</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.445	-0,2	-1.134	-0,2	-311
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	<u>8.153</u>	<u>1,2</u>	<u>1.366</u>	<u>0,1</u>	<u>6.787</u>

Die **Umsatzerlöse (= Gesamtleistung)** sind, verglichen mit dem Vorjahr, um 10.763 TEUR gestiegen und beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Belieferung der Abnehmer sowie die Erträge aus Zusatzgeschäften (z. B. Regelenergie, Börsengeschäfte, Kohlezusatzgeschäfte). Neben der Belieferung der Abnehmer enthalten die Umsatzerlöse hauptsächlich die Erlöse von Strommengen, die an der Börse gehandelt werden (62.055 TEUR, im Vorjahr 91.005 TEUR), Erlöse aus Kohleverkäufen (13.868 TEUR, im Vorjahr 39.816 TEUR) sowie Erlöse aus der Weiterbelastung von CO₂-Emissionsberechtigungen (208.551 TEUR, im Vorjahr 159.417 TEUR). Ferner beinhalten die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 in 2026 vollständig durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnete Erträge aus Redispatchmaßnahmen in Höhe von 16.338 TEUR. Des Weiteren werden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht vollständig durch den Übertragungsnetzbetreiber gutgeschriebene Erlöse aus Redispatchmaßnahmen für November 2025 in Höhe von 9.466 TEUR in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Grundlage für die Abgrenzung noch nicht erstatteter Redispatchmaßnahmen bilden Schätzungen auf Basis von Daten des Übertragungsnetzbetreibers.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion mit 3.104 GWh (im Vorjahr 2.786 GWh) um rd. 11 % gestiegen.

Der **Materialaufwand** ist ebenfalls, und zwar um 11.370 TEUR auf 541.523 TEUR gestiegen. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf einen gestiegenen Elektrizitätsbezug Redispatch (+72.149 TEUR), einem höheren Aufwand für den Bezug der CO₂-Emissionberechtigungen (+49.740 TEUR) bei gleichzeitig geringerem Kohleverbrauch (-25.951 TEUR), Kohlebezugskosten (-28.215 TEUR) und Elektrizitätsbezug (-16.078 TEUR) sowie der technischen und wirtschaftlichen Verkäufe (-52.294 TEUR). Zum Bilanzstichtag hat sich kein Bedarf an einer außerplanmäßigen Abschreibung des Vorratsvermögens ergeben (im Vorjahr 8.669 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Berichtsjahr um 3.491 TEUR auf 7.810 TEUR gestiegen. Der Posten enthält im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.209 TEUR (im Vorjahr 2.182 TEUR). Des Weiteren werden Erträge aus der Rückerstattung doppelt gezahlter Emissionszertifikate im Rahmen der Kompensation unter dem BEHG in Höhe von 1.069 TEUR (im Vorjahr 1.079 TEUR) ausgewiesen sowie Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 4.447 TEUR (im Vorjahr 702 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um 626 TEUR auf 37.016 TEUR reduziert. Maßgebend hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungen um 1.426 TEUR bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen für Währungskursdifferenzen um 2.004 TEUR.

Das **Finanzergebnis** liegt mit -37.615 TEUR um 2.581 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (-40.197 TEUR). Aufgrund der in 2025 weiterhin positiven Guthabenzinsen konnten sowohl aus der Verzinsung laufender Geschäftskonten als auch durch Anlagen in Festgeldern Zinserträge in Höhe von 2.383 TEUR erzielt werden bei gleichzeitig um 4.813 TEUR gesunkenen Zinsaufwendungen der Darlehen.

8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Bilanzsumme 994.972.153,39 EUR; Jahresüberschuss 8.153.141,88 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Duisburg, den 24. März 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

HRA16922 Amtsgericht Dortmund

Aktiva

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalanteile Kommanditisten	147.944.200,03	147.944.200,03	
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	40.665,00		54.419,00		II. Verlustvortragskonten	-405.067.785,36	-413.220.927,24	
2. geleistete Anzahlungen	69.072,60	109.737,60	63.712,60	118.131,60	III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	257.123.585,33	265.276.727,21	
II. Sachanlagen						0,00	0,00	
1. Grundstücke und Bauten	167.737.515,70		180.151.831,70		B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	194.895.679,00		269.251.115,00		1. Rückstellungen für Pensionen	364.333,00	365.708,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	699.371,00		788.208,00		2. Steurrückstellungen	2.578.620,00	1.102.830,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	324.410,23	363.656.975,93	274.112,90	450.465.267,60	3. Sonstige Rückstellungen	99.095.794,77	85.504.296,02	
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		3.680.266,98		3.923.871,68	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	664.194.207,26	731.786.124,13	
		367.446.980,51		454.507.270,88	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	223.128,07	223.128,07	
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.851.377,19	15.474.561,36	
I. Vorräte					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	171.940.385,39	183.120.537,21	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		68.331.280,81		35.321.655,73	5. Verbindlichkeiten gegenüber Untern. mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					6. Sonstige Verbindlichkeiten	32.087.017,31	15.517.797,97	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.395.955,78		11.238.032,13		– davon aus Steuern EUR 30.780.606,07 (im Vorjahr: EUR 13.695.528,86) –			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	44.481.301,65		73.884.619,14		– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 10.139,80 (im Vorjahr: EUR 6.483,77) –			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.621.066,39	91.498.323,82	22.256.244,96	107.378.896,23		876.296.115,22	946.122.148,74	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		205.436.385,86		190.478.108,57	D. Rechnungsabgrenzungsposten	16.637.290,40	25.508.722,41	
		365.265.990,49		333.178.660,53				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.135.597,06		5.641.046,55				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		257.123.585,33		265.276.727,21				
		994.972.153,39		1.058.603.705,17		994.972.153,39	1.058.603.705,17	

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	31.12.2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		706.021.293,73		695.257.983,87
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.809.954,03		4.319.047,77
3. Erträge aus aktivierter Eigenleistung		0,00		0,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	507.950.890,65		494.620.605,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.572.111,07	541.523.001,72	35.532.043,07	530.152.648,22
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	1.393.811,65		1.461.162,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung --davon für Altersvorsorgung TEUR 23 (i.Vj. TEUR 18)	240.591,75	1.634.403,40	228.864,67	1.690.027,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		87.449.989,06		87.538.026,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.016.826,45		37.642.705,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39.997.993,47		44.810.687,98
9. Erträge aus Beteiligung		0,00		83.309,25
10. Sonstige Zinserträge		2.382.679,52		4.530.875,27
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.444.570,00		1.134.050,00
12. Ergebnis nach Steuern		7.147.143,18		1.223.070,53
13. Sonstige Steuern (- = Ertrag)		-1.005.998,70		-142.599,29
14. Jahresüberschuss		8.153.141,88		1.365.669,82
15. Belastung auf Kapitalkonten		-8.153.141,88		-1.365.669,82
16. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00		0,00

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang gesondert erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird den Verlustvortragskonten der Kommanditisten, die Bestandteil des Eigenkapitals sind, zugewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen, die nicht den technischen Anlagen und Maschinen und Bauten des Kohlekraftwerks zuzuordnen sind, sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer einzelner Anlagegüter des Kraftwerkes wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 aufgrund der nach dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) erwarteten Stilllegung des Steinkohlekraftwerkes zum Ablauf des Jahres 2038 verkürzt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt im Folgejahr.

Die technischen Anlagen und Maschinen und Bauten des Kohlekraftwerkes wurden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen der Anlagegüter wurden planmäßig linear in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erforderliche Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden, sofern nicht ein fester Euro-Umrechnungskurs besteht, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag auftretende Gewinne und Verluste aus Währungskursänderungen sind gemäß § 256a HGB berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen ist nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung von Schuldposten werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten eine Bewertungseinheit bilden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenpiegel, der als gesonderte Anlage dem Anhang beigelegt ist. Nach dem am 14.08.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) soll die Verstromung von Kohle in Deutschland bis spätestens Ende des Jahres 2038 schrittweise und möglichst stetig auf null reduziert werden. Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (nachfolgend: TKL) geht daher von einer Beendigung bzw. Stilllegung des Steinkohlekraftwerks zum Ablauf des Jahres 2038 aus.

Einzelne Anlagegüter der TKL haben eine Abschreibungsdauer, die über den gesetzlichen Stilllegungstermin hinausgeht. TKL hat daher die handelsbilanzielle Abschreibungsdauer auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2038 verkürzt, wodurch in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsaufwand entsteht. Dieser Mehraufwand durch die Verkürzung der RLZ bis 2038 beträgt jährlich, somit auch für das Jahr 2025, etwa 5,3 Mio. Euro.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH, Essen. Die TKL ist zu 50 % beteiligt, der Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft beträgt 3.680.266,98 EUR (im Vorjahr: 3.923.871,68 EUR).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. August 2025 wurde eine Ausschüttung des für das Geschäftsjahr 2024 festgestellten Bilanzgewinns in Höhe von 487.209,40 EUR beschlossen. Davon entfielen 50 % auf die TKL. Der Bilanzgewinn war teilweise durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage entstanden.

Der Jahresabschluss der Netzleitung Lünen GmbH zum 31. Dezember 2025 liegt im Entwurf vor. Die Netzleitung Lünen GmbH hat zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von 6.879.296,86 EUR und erzielte in 2025 einen Jahresüberschuss von 18.672,39 EUR.

Umlaufvermögen

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen Bestände an Rohstoffen aus Kohle in Höhe 30.979 T€ (im Vorjahr: 23.218 T€) und Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen 781 T€ (im Vorjahr: 939 T€) für den Kraftwerksprozess. Der in den Vorräten enthaltene Bestand von CO₂-Zertifikaten beläuft sich auf 23.158 T€ (im Vorjahr: 454 T€) und betrifft unter anderem den Bedarf an Emissionsberichtigungen für den Kraftwerkseinsatz aus Dezember 2025. Die Erhöhung kommt zustande aufgrund einer geringeren Teilabgabemenge im Dezember bei einem gleichzeitig um rd. 12 €/t CO₂ gestiegenen Durchschnittspreis. Zum 31.12. 2025 belaufen sich die Bestände an Lagermaterial auf 13.554 T€ (im Vorjahr: 10.856 T€).

Die Buchwerte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit dem niedrigeren Marktpreis gemäß § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet.

Zum 31.12.2025 wurde der Heizölbestand i. H. v. 141 T€ gemäß § 253 Abs. 4 HGB außerplanmäßig abgeschrieben.

Die CO₂-Zertifikate wurden im Rahmen der Durchschnittswertermittlung bewertet und mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag verglichen. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich kein Bedarf an einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die Forderungen sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Es liegt eine Reduzierung des Forderungsbestandes auf 8.396 T€ (im Vorjahr: 11.238 T€) vor. Die Verminderung der Forderungen gegen Gesellschafter auf 44.481 T€ (im Vorjahr: 73.885 T€), ist im Wesentlichen mit reduzierten Forderungen für die Weiterbelastung aus der Abgabe von CO₂-Zertifikaten an die DEHSt sowie mit einem reduzierten Forderungsbestand aus laufender Geschäftstätigkeit (Stichtagsbetrachtung) zu begründen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen im Folgejahr in Höhe von 19.036 T€ (im Vorjahr: 18.553 T€) und Forderungen aus Steuerentlastungen gem. § 53 EnergieStG für das Jahr 2025 in Höhe von 419 T€ sowie für Vorjahre in Höhe von 1.517 T€. Geleistete Anzahlungen bestehen in Höhe von 674 T€ (im Vorjahr: 258 T€) und beziehen sich im Wesentlichen auf Instandhaltungsmaßnahmen. Die debitorischen Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 635 T€ (im Vorjahr: 66 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen befinden sich Forderungen gegenüber der DEHSt in Höhe von 1.069 T€ für das Jahr 2025 aus der Kompensation doppelt bilanzierter Brennstoffemissionen nach BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung (BEDV) im Zusammenhang mit dem Einkauf von Heizöl. Die Berechnung des Heizöleinkaufs beinhaltet einen CO₂-Aufschlag. Bedingt durch die Abgabeverpflichtung der TKL von CO₂ Zertifikaten über den europäischen Emissionshandel kommt es zu einer Doppelbelastung, die durch die Kompensationserstattung ausgeglichen wird.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden neben den laufenden Geschäftskonten ein Schuldendienstreservekonto i. H. v. 55.444 T€, ein Instandhaltungsreservekonto i. H. v. 6.755 T€, ein Festgeldkonto i. H. v. 400 T€ und ein Overnight Anlagekonto i. H. v. 20.000 T€ ausgewiesen. Zudem wurde ein Schuldendienstsicherheiten Konto durch die Deutsche Bank eingerichtet. Auf das Konto müssen jährlich bis zum Jahr 2032 11.000 T€ eingezahlt werden. Die

Einzahlung erfolgt immer zum Jahresende und erstmalig am 28.12.2023. Das Konto weist zum Stichtag einen Saldo i. H. v. 33.000 T€ (im Vorjahr: 22.000 T€) aus. Die Schuldendienstkonten dienen der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und stehen der Gesellschaft nicht zur freien Verfügung.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung beinhalten im Wesentlichen Zahlungen im Zusammenhang mit einem Zuschuss.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit geleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt 2,06 % und entspricht damit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Darüber hinaus wurde der Rententrend mit 1 % berücksichtigt. Der Gehaltstrend wurde aufgrund der vertraglichen Grundlagen nicht berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 13 T€. Das Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre, bei Altersversorgungsverpflichtungen der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 74.710 T€ (im Vorjahr: 71.247 T€) und Rückstellungen für die Abgabe von Emissionsberechtigungen im Folgejahr in Höhe von 24.007 T€ (im Vorjahr: 13.894 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 171.940 T€ (im Vorjahr: 183.121 T€) und befinden sich somit unter dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Barsicherheiten durch die Gesellschafter enthalten, bereitgestellt für die für 2025 noch benötigte Restmenge an CO₂ Zertifikaten, i. H. v. 1.654 T€ (im Vorjahr: 1.818 T€).

Zum Abschlussstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 30.766 T€ (im Vorjahr: 13.666 T€). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der CO₂ Aufwendungen aus dem laufenden Kraftwerksbetrieb.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel	31.12.2025				31.12.2024	
	Gesamt	Restlaufzeit			Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	664.194.207,26	71.914.387,96	592.279.819,30	256.797.637,42	67.724.565,69	664.064.558,44
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	223.128,07	223.128,07	0,00	0,00	223.128,07	0,00
Verbindlichkeiten aus L+L	7.851.377,19	7.851.377,19	0,00	0,00	15.474.561,36	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	171.940.385,39	171.940.385,39	0,00	0,00	183.120.537,21	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	32.087.017,31	32.087.017,31	0,00	0,00	15.517.797,97	0,00
	876.296.115,22	284.016.295,92	592.279.819,30	256.797.637,42	282.060.590,30	664.064.558,44

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein zum Abschlussstichtag bestehender Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 16.637 T€ (im Vorjahr: 25.509 T€) setzt sich zusammen aus erhaltenen Zahlungen für den Leistungspreis Januar 2026.

Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde dem Darlehensgeber als Sicherheit eine Grundschuld in Höhe von 1,4 Mrd. EUR auf den Grundbesitz der Gesellschaft eingeräumt. Ferner hat die Gesellschaft alle gegenwärtigen und zukünftigen geldwerten Forderungen sowie die Anteile an der Netzleitung Lünen GmbH abgetreten.

Bewertungseinheiten/Derivative Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und zwei Sicherungsgeschäften. Das Grundgeschäft wird als aus einem Darlehensvertrag resultierende Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten (664 Mio. EUR) bilanziert, während die zwei Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) als schwebende Geschäfte nicht bilanziert werden. Die Darlehensverbindlichkeit wird mit dem Ein-Monats-EURIBOR verzinst, die Zinsswaps tauschen einen erhaltenen Zins in Höhe des Ein-Monats-EURIBOR gegen einen zu zahlenden unveränderlichen Zinssatz in Höhe von 4,08 % und 4,89 %. Abgesichert wird das aus Zinsschwankungen resultierende Zinsänderungsrisiko.

Von der Gesellschaft wurden zwei Zinsswaps abgeschlossen, deren Nominalbetrag sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 600 Mio. EUR beläuft. Mit diesen Geschäften wird, beginnend mit dem 30. September 2008 bzw. 1. Dezember 2008, eine zinsvariable Verbindlichkeit in mehreren Tranchen von in der Summe bis zu 600 Mio. EUR in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Die Vereinbarungen haben Laufzeiten bis Juni 2033. Der beizulegende Zeitwert beträgt nach internen Risikomodellen der ausgebenden Kreditinstitute -46.947 T€. Die Marktwerte wurden nach der Barwertmethode ermittelt. Danach werden alle zukünftigen Zahlungen, sowohl auf der festen als auch auf der variablen Seite der Zinsswaps, auf den Bewertungstag abgezinst. Die Ermittlung der Zahlungen auf der variablen Seite erfolgt auf Basis der Terminzinssätze, die sich aus der aktuellen Zinsstrukturkurve ergeben.

Aufgrund der Betrags-, Fristen- und Währungsidentität von Grund- und Sicherungsgeschäften gehen wir von einem vollen Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme bis zum Laufzeitende aus. Für Effektivitätstests wird die Short-Cut-Methode genutzt.

Latente Steuern

Aus den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Diese Differenzen führen zu einer aktiven latenten Steuer. Außerdem führen die steuerlichen Verlustvorträge ebenfalls zu einer aktiven latenten Steuer. Bei der Ermittlung der aktiven Steuer wird ein Steuersatz von 17,13 % angesetzt. Der Steuersatz ergibt sich aus dem Produkt aus Steuermesszahl für den Gewerbeertrag in Höhe von 3,5 % und dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Lünen in Höhe von 490 %. Sonderbetriebsergebnisse werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Es wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht genutzt und daher keine aktive latente Steuer bilanziert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Erlösen aus dem Stromverkauf über den PPA, aber auch aus Erlösen aus Zusatzgeschäften. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse abgerechnete Erträge aus Redispatchmaßnahmen 2025 in Höhe von 16.338 T€ und 102 T€ für die Jahre 2023/2024. Weiterhin werden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht vollständig durch den Übertragungsnetzbetreiber gutgeschriebene Erlöse aus Redispatchmaßnahmen für November 2025 in Höhe von 9.466 T€ in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Grundlage für die Abgrenzung noch nicht erstatteter Redispatchmaßnahmen bilden Schätzungen auf Basis von Daten des Übertragungsnetzbetreibers, die mit den Daten unseres Dienstleisters abgestimmt wurden.

Demgegenüber stehen Auflösungen aus der USt-Abgrenzung in Höhe von 116 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.209 T€ (im Vorjahr: 2.182 T€). Im Wesentlichen resultieren diese in Höhe von 1.065 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen für die Abgabe der Restmenge CO₂ für 2024. Des Weiteren werden Erträge aus der Rückerstattung doppelt gezahlter Emissionszertifikate im Rahmen der Kompensation unter dem BEHG in Höhe von 1.069 T€ (im Vorjahr: 1.079 T€) ausgewiesen sowie Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 4.447 T€ (im Vorjahr: 702 T€)

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind insbesondere der Verbrauch von CO₂-Zertifikaten in Höhe von 213.631 T€ (im Vorjahr: 163.891 T€) und der Verbrauch von Kohle in Höhe von 110.330 T€ (im Vorjahr: 136.281 T€) enthalten. Des Weiteren bestehen Aufwendungen aus technischen und wirtschaftlichen Käufen und Verkäufen in Höhe von 73.989 T€ (im Vorjahr: 126.283 T€) und aus Elektrizitätsbezug in Höhe von 1.318 T€ (im Vorjahr: 17.748 T€) sowie aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 7.861 T€ (im Vorjahr: 9.366 T€). Der Anstieg der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Commodity-Preise für CO₂ im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Lag der durchschnittliche Verbrauchspreis im Geschäftsjahr 2024 bei rd. 76,03 €/t CO₂ ist dieser im Jahr 2025 auf rd. 93,23 €/t CO₂ angestiegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Versicherungen in Höhe von 22.733 T€ (im Vorjahr: 24.159 T€) und Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten in Höhe von 1.081 T€ (im Vorjahr: 1.436 T€). Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 1.455 T€ (im Vorjahr: 1.835 T€) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen Aufwendungen für die kaufmännische Dienstleistung in Höhe von 6.911 T€ (im Vorjahr: 7.265 T€) auf sowie Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 4.052 T€ (im Vorjahr: 2.049 T€). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf erfolgsabhängige Bestandteile der Vergütung zurückzuführen.

Zinserträge

Aufgrund der im Jahr 2025 weiterhin positiven Guthabenzinsen konnten sowohl aus der Verzinsung laufender Geschäftskonten als auch durch Anlagen in Festgeldern Zinserträge in Höhe von 2.383 T€ (im Vorjahr: 4.531 T€) erzielt werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden im Wesentlichen Investitions- und Swapzinsen für langfristige Darlehen in Höhe von 39.355 T€ (im Vorjahr: 44.167 T€) ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für den Veranlagungszeitraum 2025 ergeben sich Aufwendungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.445 T€ (im Vorjahr: 1.134 T€)

Sonstige Steuern

In den Aufwendungen für Stromsteuer ist ein periodenfremder Ertrag in Höhe von 883 T€ für die Jahre 2019-2024 enthalten.

V. Nachtragsbericht

Die im Berichtszeitraum fortbestehenden geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten verursachen weiterhin spürbare Unsicherheiten an den Energiemärkten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen der Gesellschaft keine hinreichend belastbaren Informationen vor, um Art, Umfang oder Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Auswirkungen auf das Kohlegeschäft verlässlich zu beurteilen.

VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt elf Mitarbeiter (im Vorjahr: elf Mitarbeiter). Davon waren vier Personen als Angestellte in Teilzeit beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	T€
Verpflichtungen aus Serviceverträgen	109.519
– davon fällig in 2026 T€ –	14.602
Verpflichtungen aus Versicherungen	21.297
– davon fällig in 2026 T€ –	21.297
Verpflichtungen aus Kohlelieferverträgen	22.069
– davon fällig in 2026 T€ –	22.069
Verpflichtungen aus Kohlelogistik	63.129
– davon fällig in 2026 T€ –	9.018
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	107.839
– davon fällig in 2026 T€ –	16.974

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen entfallen 13.173 T€ (davon fällig in 2026: 4.262 T€) auf einen Gesellschafter.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 31.500,00 EUR für Abschlussprüfungsleistungen und 14.281,00 EUR für andere Bestätigungsleistungen.

Geschäftsführung/persönlich haftende Gesellschafterin

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist allein die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH berufen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäßen Organe handelt.

Zu Geschäftsführern der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, sind im Geschäftsjahr 2025

- Herr Stefan Paul, Dipl.-Ing.
- Herr Marc Engbert, Dipl.-Kfm. bestellt.

Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin. Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 426 T€, die sich wie folgt zusammensetzt:

Name	Festvergütung*	Tantieme**	Sachbezüge und sonstige Leistungen	Summe
Stefan Paul	144 T€	50 T€	25 T€	219 T€
Marc Engbert	146 T€	50 T€	11 T€	207 T€
Gesamt	290 T€	100 T€	36 T€	426 T€

*= erfolgsunabhängige Vergütung

**= derzeit Rückstellungsbetrag

Ergebnisverwendung

Der Gewinn der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach dem Verhältnis der Kapitalanteile auf die Gesellschafter zu verteilen und auf den Verlustvortragskonten zu verbuchen.

Lünen, den 20. März 2026

Stefan Paul

Marc Engbert

Geschäftsführer der
Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

Lünen

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	2.964.905,52	13.101,95	0,00	0,00	2.978.007,47	-2.910.486,52	-26.855,95	0,00	-2.937.342,47	40.665,00	54.419,00
2. geleistete Anzahlungen	63.712,60	5.360,00	0,00	0,00	69.072,60	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,60	63.712,60
	3.028.618,12	18.461,95	0,00	0,00	3.047.080,07	-2.910.486,52	-26.855,95	0,00	-2.937.342,47	109.737,60	118.131,60
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	293.695.837,34	111.549,00	267.144,07	0,00	294.074.530,41	-113.544.005,64	-12.793.009,07	0,00	-126.337.014,71	167.737.515,70	180.151.831,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.121.150.271,62	91.629,33	4.225,35	0,00	1.121.246.126,30	-851.899.156,62	-74.451.290,68	0,00	-926.350.447,30	194.895.679,00	269.251.115,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.048.285,67	89.996,36	0,00	-12.578,57	4.125.703,46	-3.260.077,67	-178.833,36	12.578,57	-3.426.332,46	699.371,00	788.208,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.112,90	321.666,75	-271.369,42	0,00	324.410,23	0,00	0,00	0,00	0,00	324.410,23	274.112,90
	1.419.168.507,53	614.841,44	0,00	-12.578,57	1.419.770.770,40	-968.703.239,93	-87.423.133,11	12.578,57	-1.056.113.794,47	363.656.975,93	450.465.267,60
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	3.923.871,68	0,00	0,00	-243.604,70	3.680.266,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.680.266,98	3.923.871,68
	3.923.871,68	0,00	0,00	-243.604,70	3.680.266,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.680.266,98	3.923.871,68
	1.426.120.997,33	633.303,39	0,00	-256.183,27	1.426.498.117,45	-971.613.726,45	-87.449.989,06	12.578,57	-1.059.051.136,94	367.446.980,51	454.507.270,88

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

Lünen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

2006 wurde die Gesellschaft als Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG – jetzt firmierend unter Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (kurz: TKL) – zur Planung, Realisierung und Betrieb von zwei ca. 744 MW-Steinkohle-Kraftwerken an zwei Standorten gegründet.

Die Komplementärin der TKL ist die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH mit Sitz in Aachen (kurz: TKLV). Die TKLV ist eine 100%ige Tochter der Trianel GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00. Sie ist nicht am Kapital der TKL beteiligt.

Im Mai 2008 erfolgte der Baubeschluss zum Kohlekraftwerk am Standort Lünen, verbunden mit dem sukzessiven Abschluss noch ausstehender wesentlicher Projektverträge bis Juli 2008.

Im Dezember 2008 erfolgte ein Verkauf der den Standort Krefeld betreffenden Projektergebnisse an die neu gegründete Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG (kurz: TKK). Zeitgleich erfolgte eine Umfirmierung der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG zur Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG. In diesem Zusammenhang wurde auch die Komplementärin der TKL zur Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH umfirmiert.

Die Geschäftstätigkeit der TKL beschränkt sich nach Abschluss der Bautätigkeiten auf den Betrieb des 744 MW-Steinkohlekraftwerks am Standort Lünen.

Der Probetrieb wurde im ersten Halbjahr 2013 erfolgreich durchgeführt. Mit dem 20. Juli 2013 ist das Kraftwerk in den kommerziellen Betrieb gegangen.

Die Finanzierung des Projektes ist durch langfristige Darlehensverträge gesichert. Eigenmittelgeber und gleichzeitig Stromabnehmer des gesamten produzierten Stroms sind die Gesellschafter der TKL. Den Kommanditisten steht proportional zu ihrer Kommanditeinlage ein Anteil an der Kraftwerkskapazität zu, den sie im Rahmen eines PPA (Stromliefervertrag) bedarfsweise abrufen können. Dabei werden die Marktrisiken beim Brennstoffeinkauf und beim Stromverkauf von den Gesellschaftern in ihrer Rolle als Stromabnehmer übernommen.

Über die Weiterbelastung sämtlicher Kosten über die Stromlieferverträge erfolgt die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Erfüllung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen der Projektfinanzierung (operativer Cashflow).

Im Wesentlichen beeinflusst wird der Einsatz des Kraftwerkes von der Entwicklung der Strompreise am Markt, welche wiederum unmittelbar im Zusammenhang mit den energiepolitischen Veränderungen in Deutschland und Europa steht.

1.2 Gesellschafterstruktur

Kommunale und kommunalnahe Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich sind Kommanditisten der TKL. Die Kommanditisten haben 29.589 T€ in das Kapital I (Haft einlage) und 118.355 T€ in das Kapital II eingezahlt. Die Jahresfehlbeträge wurden mit dem Kapital verrechnet.

1.3 Technische Beschreibung

Das Kraftwerk in Lünen hat eine Nettoleistung von ca. 744 MW, mit einem Wirkungsgrad von über 45 %. Dies entspricht dem Stand der Technik für ein Kraftwerk mit Naturzugkühlturm. Das Kraftwerk ist technisch auf die Auskopplung von Fernwärme mit einer Spitzenleistung bis zu 140 MWh_{th} vorbereitet. Dadurch erhöht sich der Energienutzungsgrad auf über 50 %.

Im Herbst 2010 wurde bereits ein Fernwärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Lünen abgeschlossen (maximal 35 MWh_{th}). Die Belieferung der Stadtwerke Lünen mit Fernwärme erfolgt seit 1. Oktober 2013. Die Fertigstellung der eigenen Fernwärmeanlagen erfolgte im 4. Quartal 2014.

1.4 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 7.147 T€ (im Vorjahr: 1.223 T€). Der Jahresüberschuss liegt mit 8.153 T€ um 1.980 T€ über dem geplanten Jahresüberschuss von 6.173 T€. Auf Einzelheiten wird in der folgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 blieb der erwartete Anstieg des Stromverbrauchs in Deutschland aus. Der Bruttostromverbrauch lag mit 528 TWh (inklusive Pumpspeichern) auf dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren eine weiterhin verhaltene Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude sowie eine rückläufige Produktion in der energieintensiven Industrie. Zwar nahm der Stromverbrauch einzelner Verbrauchergruppen,

insbesondere von Rechenzentren, leicht zu, dieser Effekt wurde jedoch durch die insgesamt schwache industrielle Nachfrage weitgehend kompensiert.

Die Stromerzeugung in Deutschland erhöhte sich 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,5 % auf insgesamt 509 TWh. Da der Stromverbrauch weitgehend stagnierte, ging der Anstieg der Erzeugung mit geringeren Importen einher. Die Struktur der Stromerzeugung blieb insgesamt ausgewogen, wobei der Anteil erneuerbarer Energien moderat zunahm und die konventionelle Erzeugung auf einem weitgehend stabilen Niveau verharrte.

Die konventionelle Stromerzeugung belief sich im Jahr 2025 auf insgesamt 217 TWh und stagnierte damit gegenüber dem Vorjahr. Damit wurde ein seit rund 15 Jahren anhaltender rückläufiger Trend erstmals unterbrochen. Innerhalb des konventionellen Kraftwerksparks kam es zu leichten Verschiebungen zwischen den Energieträgern. Während die Stromerzeugung aus Braunkohle um 4 TWh zurückging, nahm die Stromerzeugung aus Steinkohle um 3 TWh zu. Insgesamt erzeugten Braunkohlekraftwerke rund 75 TWh und Steinkohlekraftwerke rund 30 TWh Strom. Erdgasbasierte Kraftwerke steigerten ihre Erzeugung auf 85 TWh, insbesondere infolge einer höheren Auslastung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bei vergleichsweise kühler Witterung. Die Stromerzeugung aus Öl verblieb mit rund 4 TWh auf niedrigem Niveau.

Der konventionelle Kraftwerkspark leistete auch 2025 einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Insbesondere in Phasen geringer Einspeisung aus erneuerbaren Energien sowie bei hoher Last stellten steuerbare Kraftwerke weiterhin die notwendige gesicherte Leistung zur Stabilisierung des Stromsystems bereit. Aufgrund des insgesamt nur geringfügig veränderten konventionellen Erzeugungsmixes verharrten auch die Emissionen des Stromsektors auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stieg im Jahr 2025 leicht an und erreichte insgesamt 292 TWh, was einem Plus von rund 6 TWh gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung lag damit bei rund 58 %, bezogen auf den Bruttostromverbrauch bei 55,3 %. Der Zuwachs resultierte im Wesentlichen aus dem weiteren Ausbau der Photovoltaik sowie überdurchschnittlich hoher Sonneneinstrahlung. Photovoltaikanlagen erzeugten 2025 insgesamt 89 TWh Strom und steigerten ihre Erzeugung damit deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die Windenergie blieb mit insgesamt 136 TWh der wichtigste erneuerbare Energieträger, wobei der überwiegende Teil auf Onshore-Anlagen entfiel. Aufgrund ungünstigerer Windbedingungen fiel die Windstromerzeugung jedoch geringer aus als im Vorjahr. Der Beitrag der Wasserkraft ging infolge geringerer Niederschläge ebenfalls spürbar zurück.

Die installierte Gesamtleistung des deutschen Kraftwerksparks stieg 2025 über alle Erzeugungstechnologien hinweg von 264 GW auf 285 GW. Der Ausbau entfiel nahezu vollständig auf erneuerbare Energien, deren installierte Leistung von 190 GW auf 213 GW anwuchs, insbesondere durch den weiteren starken Zubau von Photovoltaikanlagen. Die installierte Leistung konventioneller Kraftwerke verringerte sich hingegen auf 73 GW. Ursache hierfür waren planmäßige Stilllegungen von Braun- und Steinkohlekraftwerken sowie die Außerbetriebnahme einzelner gasbasierter Anlagen.

Die Strompreise an den Großhandelsmärkten lagen im Jahr 2025 über dem Vorjahresniveau. Der durchschnittliche Börsenstrompreis betrug 89 EUR/MWh gegenüber 79 EUR/MWh im Jahr 2024. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere ein kostenintensiver Jahresbeginn. In den Monaten Januar und Februar überschritten die Strompreise zeitweise die Marke von 100 EUR/MWh. Ursächlich hierfür war eine Kombination aus ungewöhnlich kalter Witterung, geringer Windstromerzeugung sowie erhöhten Erdgaspreisen. Parallel dazu stiegen die Preise für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel im Jahresverlauf deutlich an. In Phasen geringer

erneuerbarer Einspeisung bestimmten damit die Einsatzkosten konventioneller Kraftwerke maßgeblich das Preisniveau am Strommarkt. Im weiteren Jahresverlauf entspannte sich die Preissituation infolge sinkender Gaspreise, blieb jedoch insgesamt von einer erhöhten Volatilität geprägt.

Auf energiepolitischer Ebene wurde im September 2025 ein vom BMW E beauftragter Monitoringbericht zur Energiewende vorgelegt, der eine Bestandsaufnahme der aktuellen Entwicklungen im Stromsystem zum Ziel hatte und insbesondere Stromverbrauch, Erzeugungsstruktur und Versorgungssicherheit einordnete. Ebenfalls Anfang September 2025 veröffentlichte die BNetzA den Versorgungssicherheitsbericht 2025. Beide Berichte kommen zu dem Schluss, dass die Sicherstellung der Versorgungssicherheit eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein muss und steuerbare Kapazitäten in erheblichem Umfang notwendig sein werden. Neben der Kraftwerksstrategie ist ein zentraler Kapazitätsmarkt ein probates Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Zum Jahresbeginn 2026 kam es zu einer Grundsatzvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der Kraftwerksstrategie. Vorgesehen sind mehrere Ausschreibungsrunden ab 2026 zur Absicherung des Kapazitätsbedarfs bis 2031, zunächst mit einem Schwerpunkt auf neue steuerbare Kapazitäten sowie ergänzend technologieoffen für weitere gesicherte Leistungen. Diese Maßnahmen sind als Brücke hin zu einem umfassenden, technologieoffenen Kapazitätsmarkt vorgesehen, dessen gesetzliche Verankerung für das Jahr 2027 geplant ist und der ab 2032 wirksam werden soll.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion mit 3.104 GWh um rd. 11% gestiegen (im Vorjahr: 2.786 GWh).

Die Umsatzerlöse liegen mit 706.021 T€ (im Vorjahr: 695.258 T€) unter Berücksichtigung einer gestiegenen Produktionsmenge und leicht gesunkener Commodity-Preise sowie gestiegener CO₂-Preise über dem Vorjahr und korrespondieren mit den Materialaufwendungen. Das Planergebnis von 6.173 T€ wurde im Ist mit 8.152 T€ überschritten, was i.W. auf Einsparungen in den laufenden Betriebskosten sowie auf ungeplante Zinserträge zurückzuführen ist.

Das Rohergebnis der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 172.308 T€.

In den Monaten Mai (Revision) und Juni sowie im Dezember wurden in Summe nur rd. 254 GWh produziert. In den verbleibenden Monaten wurden durchschnittlich rd. 317 GWh pro Monat produziert, sodass sich die Produktion nahezu gleichmäßig über das Jahr verteilt hat. Rd. 28% der Gesamtnettostromerzeugung wurden im März und November erzielt – im Wesentlichen hervorgerufen durch witterungsbedingte Einflüsse und dem daraus resultierenden, hohen Spreadniveau. Mit einem Anteil von rd. 12% an den Gesamtbetriebsstunden trug auch die Systemdienstleistung Redispatch zu der Gesamtproduktion bei (i. VJ. 18%).

Über die Eigenvermarktung der FFE-Scheibe konnten vor allen Dingen im 1. Quartal 2025 sowie in den Monaten Oktober und November die Verluste aus nicht gedeckten Leistungspreiszahlungen mit positiven Deckungsbeiträgen anteilig kompensiert werden.

2.3 Lage

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 994.972 T€ nach 1.058.604 T€ zum 31. Dezember 2024. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die abschreibungsbedingte Verringerung des Anlagevermögens sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Gegenläufig dazu wirkt sich der Aufbau der Vorräte, insbesondere der Kohlevorräte sowie CO₂-Vorräte, aus. Der Anstieg ist damit zu begründen, dass zum 31.12.2024 der Bestand an Kohlevorräten im Vergleich zu anderen Geschäftsjahren gering war. Gleiches galt für den Bestand an Emissionsberechtigungen, der aufgrund einer hohen Teilabgabe vor dem 31.12.2024 auf einem niedrigen Niveau war.

Zuzüglich der Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH, Essen, in Höhe von 3.680 T€ (im Vorjahr: 3.924 T€) macht das Anlagevermögen 36,93 % (im Vorjahr: 42,93 %) der Bilanzsumme aus.

Nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2025 mit dem Kommanditkapital verbleibt zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 0 T€ (im Vorjahr: 0 T€). Die Eigenkapitalquote bleibt infolge der Jahresfehlbeträge aus den vorangegangenen Jahren wie im Vorjahr bei 0 %. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringert sich somit auf 257.125 T€ (im Vorjahr: 265.277 T€).

Im Juli 2008 wurde ein Darlehensvertrag mit einem Kreditinstitut über insgesamt 1.331.498 T€ abgeschlossen. Auf Basis dieses Vertrags wurde bis zum 31. Dezember 2013 die Investitionsfazilität mit 1.294.998 T€ vollständig zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gezogen. Die Betriebsmittelfazilität wurde nicht in Anspruch genommen. Die Investitionsfazilität wurde für 2025 zum 30. Juni und 30. Dezember 2025 in Höhe von insgesamt 67.469 T€ getilgt.

Die im Jahr 2025 getätigten Investitionen in das Sachanlagenvermögen in Höhe von 633 T€ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus verschiedenen Projekten zur Optimierung der Anlage.

2.3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in 2025 beträgt 108.839 T€ (im Vorjahr: 148.415 T€) und ist im Wesentlichen stichtagsbedingt geprägt durch eine Erhöhung der Kohlevorräte und die Betrachtungsweise der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern hinsichtlich der Abrechnung von CO₂-Geschäften. Aufgrund der durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen beläuft sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf -633 T€ (im Vorjahr: -361 T€).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -104.622 T€ (im Vorjahr: -103.583 T€) spiegelt die in 2025 getätigten Tilgungen der gezogenen Darlehen und die gezahlten Zinsen wider. Die Tilgung erfolgt gemäß fixiertem annuitätischen Tilgungsplan aus dem Kreditvertrag seit dem 30. Juni 2013 und wird am 30. Juni 2033 abgeschlossen sein.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode dargestellt und ist an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (RDS 21) angelehnt.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 stets gegeben. Auch für das laufende Jahr werden keine Einschränkungen erwartet.

Durch ein konsequentes Kreditorenmanagement ist eine stetige Liquiditätsüberwachung und -planung gewährleistet. Über die Darstellung von Obligos kann somit eine Liquiditätsvorschau für das gesamte Wirtschaftsjahr und darüber hinaus erstellt werden.

Die Kapitalstruktur der TKL setzt sich im Wesentlichen aus zwei Finanzierungsquellen zusammen; zum einen aus einem Kreditinstitut als Fremdkapitalgeber für die Erstellung des Kraftwerks sowie zum anderen aus den Gesellschaftern, die über Einlagen Eigenkapital zur Verfügung gestellt haben. Investitionen während der laufenden Betriebsphase werden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln finanziert.

2.3.3 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.153 T€ nach einem Jahresüberschuss von 1.366 T€ im Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund konstanter Kohlepreise keine Abschreibung auf die Kohlevorräte vorgenommen werden mussten. Des Weiteren konnten in 2025 höhere Erlöse aus der Stromvermarktung der FFE-Scheibe erzielt werden.

Zum 31.12.2025 belaufen sich die Umsatzerlöse auf 706.021 T€ (im Vorjahr: 695.258 T€). In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Belieferung der Abnehmer sowie die Erträge aus Zusatzgeschäften enthalten. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist hauptsächlich geprägt durch höhere Erlöse aus dem Arbeitspreis in Höhe von 83.876 T€ (im Vorjahr: 55.687 T€) und den gestiegenen Erlösen aus der Weiterbelastung von CO₂-Emissionsberechtigungen in Höhe von 208.551 T€ (im Vorjahr 159.417 T€). Dem entgegen wirken die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechneten gesunkenen Erträge aus Redispatchmaßnahmen in Höhe von von 16.338 T€ (im Vorjahr: 53.213 T€). Des Weiteren werden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht vollständig durch den Übertragungsnetzbetreiber gutgeschriebene Erlöse aus Redispatchmaßnahmen für November 2025 in Höhe von 9.466 T€ in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Grundlage für die Abgrenzung noch nicht erstatteter Redispatchmaßnahmen bilden Schätzungen auf Basis von Daten des Übertragungsnetzbetreibers, die mit den Daten unseres Dienstleisters abgestimmt wurden.

Das Rohergebnis der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 172.308 T€ und liegt über dem Rohergebnis des Vorjahres von 169.424 T€.

Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2.3.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die interne Steuerung verwendeten bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind neben dem Jahresergebnis die geplante Stromproduktion, der Kohleverbrauch und die Betriebsstunden. Diese Kennzahlen werden regelmäßig geplant, überwacht und analysiert.

Die Stromproduktion lag im Berichtsjahr mit 3.104 GWh im Rahmen der Planung von 2.976 GWh. Der Kohleverbrauch lag mit 941 kt jedoch rd. 5% unterhalb des Planwertes von 992 kt, was auf einen höheren Heizwert der Kohle im Vergleich zum Planansatz zurückzuführen ist. Im Ist haben sich 4.730 Betriebsstunden (Bh) realisiert – geplant waren 4.452 Bh.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognose und Chancen des Unternehmens

Aus kaufmännischer Sicht hat die TKL nur ein sehr geringes Risiko, da grundsätzlich alle Kosten an die Gesellschafter über eine liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung durchgeleitet und mögliche Plan-Ist-Abweichungen bei den betrieblichen Fixkosten über eine Endabrechnung am Ende des Jahres an die Gesellschafter weitergereicht werden. Lediglich Schwankungen im Bereich der Stoffströme (wie z.B. starke Kohlepreisschwankungen) sowie erhebliche Abweichungen im Wirkungsgrad bergen ein gewisses finanzielles Risiko für die TKL, da diese Positionen spezifisch mittels Kostenfaktoren im Strompreis berücksichtigt werden. Speziell diese Werte werden neben dem kaufmännischen Reporting seit Beginn des kommerziellen Betriebs überwacht und im Rahmen der Wirtschaftsplanung und technisch-kaufmännischen Analyse untersucht. Diese technisch-kaufmännische Analyse beinhaltet Mengenbilanzen der größten Stoffströme innerhalb des Kraftwerks und deren Einfluss auf den Wirkungsgrad der Anlage.

Aufgrund der liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnung werden die Zahlungsverpflichtungen der Projektgesellschaft aus dem jährlichen Schuldendienst über den PPA-Vertrag an die Stromabnehmer durchgereicht. Neben dem im Kreditvertrag festgelegten annuitätischen Schuldendienst, der sich aus dem Tilgungsbetrag und den Zinsen zusammensetzt, fließt ein festgelegter Aufschlag ein, welcher sowohl eine im Rahmen des Kreditvertrags geforderte Übersicherung des jährlichen Schuldendienstes als auch einen steuerlich gebotenen Gewinnaufschlag enthält. Der PPA-Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren bis zum Auslauf der Finanzierung am 30. Juni 2033.

Auf Basis der im Zeitablauf konstanten Annuitäten vermindert sich der ergebniswirksame Zinsanteil im Rahmen des Schuldendienstes von Jahr zu Jahr zugunsten des Tilgungsbetrages, der sich entsprechend erhöht. Der Risikoaufschlag bleibt im Zeitablauf konstant. Zusammenfassend kommt es hierdurch zu dem Effekt, dass dem Gesamtbetrag, der als Umsatzerlös aus der PPA-Abrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung der TKL realisiert wird, jährlich abnehmende Zinsaufwendungen gegenüberstehen.

Hieraus erklärt sich, dass TKL zunächst über die ersten Jahre aufgrund der hohen Zinsbelastung und Abschreibungen bilanzielle Verluste ausgewiesen hat. Seit dem angelaufenen Geschäftsjahr 2025 liegen die Gesamtkosten aus Zinsen und Abschreibungen unter der kalkulierten Höhe der Umsatzerlöse, sodass der Break-Even der Gesellschaft erreicht worden ist.

Das technische Risikomanagement liegt im Rahmen des technischen Dienstleistungsvertrags bei der Firma Steag. Zwecks Überwachung finden dreimal wöchentlich Routine-Besprechungen statt, in denen mögliche Risiken diskutiert werden.

Mehrmals im Jahr trifft sich ein durch die Gesellschafterversammlung bestimmter Risikoausschuss, um mögliche wirtschaftliche wie auch technische Risiken für die TKL, aber auch Risiken für die Gesellschafter abzuschätzen und gegebenenfalls zu analysieren, um geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Chancen ergeben sich aus Zusatzgeschäften, diese werden, entsprechend den Risiken, an die PPA-Abnehmer weitergereicht.

Der Fokus der Aktivitäten der TKL wird im nächsten Jahr auf der Verbesserung des laufenden Betriebs der Anlage liegen. Im Fokus steht dabei eine potentielle Startoptimierung, um dem geänderten Einsatzregime in den Mittagsstunden des Jahres – vor allen Dingen in den Sommermonaten mit erheblicher PV-Einspeisung – gerecht zu werden. Parallel wird weiter der diversifizierte Kohleeinsatz und dessen Beschaffung optimiert. Parallel werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen sowohl auf technischer als kaufmännischer Seite analysiert, die die Wirtschaftlichkeit des Projektes verbessern sollen.

Im Geschäftsjahr 2026 wird auf der Aktivseite das Anlagevermögen auf Basis der Abschreibungsdauern in Anlehnung an die AfA-Tabellen abgeschrieben. Gleichzeitig kommt es zu einer Absenkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags sowie einer planerischen Absenkung der Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus CO₂-Geschäften. Eine weitere Absenkung ergibt sich aus dem Vorratsvermögen. Der Kassenbestand wird planerisch aufgrund der Überzahlung unter dem ADSCR sowie der Einzahlungen unter den Reservekonten steigen. Weitere reduzierende Effekte ergeben sich aus der geplanten Absenkung der sonstigen Vermögensgegenstände. Auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten planmäßig gemäß annuitätischem Darlehen ab sowie die geplanten Rückstellungen - im Wesentlichen aufgrund von Auszahlungen von Redispatcherlösen aus den Vorjahren an die Stromabnehmer. Planerisch nehmen außerdem die sonstigen Verbindlichkeiten ab. In Summe wird eine Reduzierung der Bilanzsumme in Höhe von 157.822 T€ erwartet.

Für 2026 wird erwartet, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit überschreitet. Wesentliche Einflussfaktoren sind die zahlungswirksamen Umsatzerlöse, geplante Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Zins und Tilgung der Finanzierungsfazilität.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.015 T€ erwartet. Die Ergebnisprognose basiert auf stabilen Commodity-Preisen. Die geplante Stromproduktion liegt bei rd. 3.028 GWh bei einem geplanten Kohleverbrauch von 1,01 Mio. t und 4.850 Betriebsstunden.

Die oben beschriebene liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung führte einhergehend mit der Abschreibung in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen zu einem Verlustaufbau in den ersten Betriebsjahren. Dies führt seit 2016 zum Ausweis eines negativen Eigenkapitals. Parallel führt der in der Strompreiskalkulation Berücksichtigung findende Schuldendienstdeckungsaufschlag modelltechnisch grundsätzlich zu einem Anstieg der liquiden Mittel auf der Aktiv-Seite. Somit liegt trotz des Ausweises negativen Eigenkapitals keine bilanzielle Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor, da die Zahlungsfähigkeit stets gegeben ist.

Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

3.2 Risikoberichte

3.2.1 Politisch-administrative Risiken

Zertifizierungen

Zertifizierungen nach aktuellen Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Organisationsstandards sind für TKL nicht nur im Rahmen der Kommunikation nach außen wichtig, insbesondere an die überwachenden Behörden, sondern vor allem im Zusammenspiel mit den Dienstleistern der TKL sind sie von erheblicher Bedeutung. Auch die 2025er Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, DIN EN 450 und DIN EN ISO 45001 konnte im September 2025 ohne Beanstandungen erfolgreich durchgeführt werden.

Im ersten Quartal 2025 ist außerdem ein externes Erst-Audit bzgl. des IT-Sicherheit Management Systems (ISMS, DIN ISO 27001 in Verbindung mit dem IT-Sicherheitskatalog) erfolgreich abgeschlossen worden.

Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG)

Mögliche Risiken auf die Fortführung des Betriebes nach 2030 ergeben sich aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG). Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichen Zeitpunkt aus. Im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung wurde von einem vorgezogenen Kohleausstieg „idealerweise 2030“ gesprochen. Inwieweit ein solcher, vorgezogener Ausstieg durch eine neue Bundesregierung weiterverfolgt wird, bleibt abzuwarten und erscheint aus heutiger Sicht nicht realistisch. Ein Monitoringbericht aus März 2023 sollte die Umsetzbarkeit zeigen. Dieser zeigte bei einem Kohleausstieg die Notwendigkeit des Zubaus alternativer Stromproduzenten in Form von wasserstofffähigen Gaskraftwerken bis 2030. Eine konkrete Umsetzungsstrategie mit dazugehöriger Gesetzgebung, vor allen Dingen in Bezug auf die Finanzierung dieser Projekte konnte durch die aktuelle Bundesregierung bis dato nicht erreicht werden. Ein neuer Plan zur gesetzgeberischen Umsetzung einer sog. „Kraftwerksstrategie“ liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Chancen ergeben sich für TKL aus dem KVBG insbesondere für den Zeitraum bis 2038, da aufgrund des massiven Wegfalls konventioneller Erzeugungskapazitäten mit steigenden Spreads für moderne Steinkohleanlagen gerechnet werden kann. Speziell in Zeiten sog. „Dunkelflauten“, welche immer dann auftreten, wenn aufgrund der aktuellen Wetterbedingungen die Erneuerbaren Energien keinen/wenig Strom liefern, kommt es zu massiven Engpass-Situationen, die sich in teils deutlich steigenden Großhandelspreisen manifestieren. Diese „Dunkelflauten“ lassen sich nur durch Aktivierung aller im Markt agierenden Kraftwerke und einem hohen Importanteil aus dem europäischen Ausland beherrschen. Gleichzeitig haben jüngere Kraftwerke als das der TKL bereits in den ersten Ausschreibungsrunden zum KVBG einen Zuschlag für einen vergüteten Ausstieg zum 01. Juli 2021 erhalten. Weitere Chancen im Falle eines vorzeitigen Ausstiegs ergeben sich aus dem § 54 KVBG, der die zu dem Zeitpunkt gewählte Bundesregierung verpflichtet, die getätigten und geplanten Maßnahmen zu überprüfen, „die unzumutbaren Härten vermeidet“. Hier erwartet TKL eine entsprechende Klärung und Entschädigung.

Geopolitische Lage

Weitere Chancen können sich aus der aktuellen geopolitischen Lage und der Abhängigkeit von Energie - speziell Gaslieferungen aus Russland - und damit einer potentiellen Gefährdung der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa ergeben. Im April 2023 wurden die letzten Atomkraftwerke stillgelegt und unter den aktuellen Randbedingungen erscheint der gleichzeitig notwendige Zubau erneuerbarer Energien, der Ausbau der Netzinfrastruktur und die notwendige Errichtung von Back-Up-Kapazitäten auf Gasbasis nicht in der geplanten Form umsetzbar. Dies hängt zum einen mit immer noch aufwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zusammen. Auch sind die verfügbaren materiellen sowie finanziellen Ressourcen für den Anlagenbau, unabhängig davon, welche Erzeugungsart (Windkraft, PV, Gaskraftwerk) gewählt werden soll, äußerst begrenzt.

Ergaben sich zu Beginn des Jahres 2022 noch erhebliche Risiken aus dem Ukrainekrieg bezüglich der Lieferungen von Steinkohle aus Russland, erfolgte die Umstellung auf andere Provenienzen (i. W. damals Südafrika, heute Kasachstan) sehr schnell. Mit der frühzeitigen Lieferumstellung kam TKL einem Kohleembargo der EU zuvor, das ab August 2022 eine Einfuhr der russischen Kohle untersagte. TKL hat die letzte Lieferung russischer Kohlen Anfang Mai 2022 erhalten. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 war eine deutliche Absenkung des zwischenzeitlich extrem gestiegenen Kohlepreises zu erkennen. Bereits in 2023 waren die Kohlepreise stabil. In 2024 und 2025 blieben die Kohlepreise weiterhin auf einem stabilen bis leicht fallenden Niveau, das allerdings deutlich über dem Vorkrisenniveau liegt.

Die Auswirkungen der Krisen/Kriege im Nahen Osten sind im Hinblick auf die Energiewirtschaft in Europa nach wie vor beherrschbar. Selbst die Ausweitung des Konfliktes auf weitere Nahost-Länder (z.B. Iran) hat nur zu kurzzeitigen Unsicherheiten und Preisreaktionen geführt.

Inwieweit die Pläne der aktuellen Regierung in den USA mögliche Auswirkungen auf den europäischen und deutschen Strommarkt haben könnten, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht fundiert abschätzbar.

Die Gesellschaft steht vor dem Hintergrund der immer noch unsicheren Situation in regelmäßigen Austausch mit Lieferanten, den Gesellschaftern, den Verbänden und der Politik und prüft ständig die Handlungsoptionen.

Aus diesen genannten Gründen kann momentan nicht von bestandsgefährdenden Risiken ausgegangen werden. Die weitere politische Entwicklung wird hier zukünftig neue Erkenntnisse bringen, sodass die Geschäftsführung den weiteren Prozess kontinuierlich verfolgen wird.

Logistik

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit der Anlage besteht aufgrund der Kohlelogistik. In 2022 ist es teilweise aufgrund von SARS-Cov 2, Wetter oder auch Schäden an Schiffen und Schleusen zu Engpässen in der Versorgung mit Kohlen am Standort in Lünen gekommen. Erschwert wird die Lage immer wieder mal durch teilweise erhebliche Niedrigwasserphasen. TKL begegnete diesen Situationen durch Erweiterung der Binnenlogistik und der Binnenlager. Grundsätzlich ergibt sich auch in diesem Fall aufgrund der oben geschilderten, liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnung kein wesentliches wirtschaftliches Risiko für die TKL.

Seit 2023 wird dieses Risiko durch die zusätzlichen Binnenläger bzw. bei Bedarf auch durch zusätzlichen Schiffsraum für den Transport reduziert. Aufgrund einer sich weiter entspannenden Situation in 2024 wurde ab 2025 der Schiffsraum wieder auf das vertragliche Mindestmaß reduziert mit der Option flexibel zusätzlichen Schiffsraum zur Verfügung gestellt zu bekommen.

3.2.2 Vermarktung / Gesellschafter

Im Jahr 2012 kam es zur Insolvenz eines Gesellschafters der TKL, der seitdem seine Verpflichtungen unter dem PPA nicht mehr erfüllt. Über Regelungen im PPA und im Darlehensvertrag kann die Insolvenz mehrerer Gesellschafter bis zu einem Gesellschaftsanteil von rd. 9 % durch die TKL aufgefangen werden. Bei der betreffenden Gesellschaft handelte es sich - als Besonderheit im Kreis der TKL-Gesellschafter - um ein Tochterunternehmen 2. Grades ohne Ergebnisabführungsvertrag sowie ohne Patronatserklärung des Mutterkonzerns, so dass kein direkter Rückgriff seitens TKL auf die Mutter möglich ist.

Generell ist das Risiko eines weiteren Ausfalls aufgrund der Bonität der verbleibenden Gesellschafter der TKL als sehr gering einzuschätzen. Um jedoch einem weiteren solchen Fall vorzubeugen, hat die TKL ein detailliertes Bonitätsmonitoring entwickelt, welches eine regelmäßige Überprüfung der Daten möglich macht.

Alle Wirtschaftlichkeitsberechnungen gehen auch zukünftig von einer Vollauktionierung der Emissionsberechtigungen aus. Die Kosten für den Erwerb der benötigten Zertifikate werden über den Stromliefervertrag von den Gesellschaftern (Stromabnehmern) getragen, sodass der Gesellschaft hieraus keine Risiken entstehen.

Eine Zuteilung für die Stromproduktion in der 4. Handelsperiode erhält die TKL nicht.

3.2.3 Risiken aus der Finanzierung

In 2023 hat die Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern Gespräche mit den finanzierenden Banken über die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sowie einer verstärkten finanziellen Absicherung der Banken für den Fall einer drohenden Einstellung des Kraftwerksbetriebs vor vollständiger Darlehensrückführung geführt. In diesem Zusammenhang bestand das Risiko einer Teilkündigung des bestehenden Darlehensvertrags, das eine Zahlungsunfähigkeit der TKL hätte auslösen können (bestandsgefährdendes Risiko). Das in den Gesprächen gezeigte hohe Interesse an einer Lösung führte letztlich zu einer Einigung der Parteien in Form der Übernahme zusätzlicher Risiken durch die Gesellschafter der TKL im Falle eines vorzeitigen Kohleausstiegs zum 01. Januar 2032 sowie eines in dem Zusammenhang überarbeiteten und neu unterzeichneten Kreditvertrages.

Die Geschäftsführung schätzt das Risiko einer Abschaltung des Kraftwerks vor diesem Datum durch die Bundesregierung weiterhin als nicht überwiegend wahrscheinlich ein.

3.2.4 Risiken aus Lieferantenbeziehungen

Der Ausfall wesentlicher Kunden oder Lieferanten kann zu einem existenziellen Risiko der TKL führen, wenn z.B. Ausfälle von Krediten zur Besicherung von Stromgeschäften auf Seiten der Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein kontinuierlicher Austausch mit wesentlichen Projektpartnern sowie ein entsprechendes Bonitätsmonitoring wirken diesem Risiko entgegen.

3.2.5 Risiken aus Cyberattacken

Die Kommunikations- und Informationssysteme sind für die Geschäftsprozesse der TKL von zentraler Bedeutung. Dabei sind insbesondere die Aspekte IT-Security, Datensicherheit und Datenschutz zu berücksichtigen. Ein IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragter ist bestellt. Zu IT-Sicherheitsthemen findet eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Schulungsmaßnahmen und das Intranet statt. Entsprechende Regelungen sind auch Bestandteil der Unternehmensrichtlinien. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem weiteren Um- und Ausbau der IT-Landschaft sowie der Abwanderung von Know-how bzw. Leistungsträgern.

Im Vorgriff auf die Auditierung des Information Security Management Systems (ISMS) der TKL wurde das dafür notwendige Risikomanagementsystem aufgebaut und implementiert. Im ersten Quartal 2025 ist ein externes Erst-Audit erfolgreich abgeschlossen worden. In den kommenden Jahren sind entsprechende Überwachungsaudits Pflicht. Das erste Überwachungsaudit fand Anfang Februar 2026 statt. Das Prüfergebnis des Auditors liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor – es wurden keine Nebenabweichungen festgestellt. Darüber hinaus bereitet sich TKL auf die Umsetzung der NIS2-Richtlinie vor.

3.2.6 Risiken aus dem Geldwäschegesetz

Die Mitarbeiter der TKL sind über das Organisationshandbuch und weitere Richtlinien hinsichtlich Compliance und Geldwäsche unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Es werden regelmäßig über die Trianel GmbH, Aachen organisierte Schulungen zu dem Themenkomplex abgehalten.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite im Wesentlichen die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die zum Erfüllungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Sollten hier Ausfallrisiken bestehen, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Von der TKL werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Bauzeitinsen und zur Sicherung der Zinsen während der Betriebsphase eingesetzt. Hierzu sind zwei Zinsswaps abgeschlossen worden, anhand derer, beginnend mit dem 30. September 2008 bzw. 1. Dezember 2008, eine zinsvariable Verbindlichkeit in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht wird. Die SWAP-Verträge haben analog zum Gesamtdarlehen eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2033. Signifikante Anstiege der Kreditzinsen bieten somit entsprechende Chancen in Form der Reduzierung negativer Marktwerte im Falle vorzeitiger Kreditablösungen.

5. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht wurden.

Lünen, den 20. März 2026

Geschäftsführer der
Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH

Stefan Paul

Marc Engbert

Trianel Kohlekraftwerk Lünen
GmbH & Co. KG
Lünen

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Rechtsform

GmbH & Co. KG

- Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und hat ihren Sitz in Lünen.

- Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRA 16922 eingetragen.

- Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

- Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

- Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 7. Juli 2011.

- Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen.

- Kapital und Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen. Sie hat keinen Kapitalanteil, erbringt keine Einlage und ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 29.588.840,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	EUR	Anteil %
AET - Azienda Elettrica Ticinese	4.686.722,28	15,84
Allgäuer Überlandwerk GmbH	1.562.240,76	5,28
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	624.896,30	2,11
Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	624.896,30	2,11
Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	4.686.722,28	15,84
Energie und Wasserversorgung Rheine GmbH	156.224,08	0,53
Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH	624.896,30	2,11
NVB Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH	468.672,23	1,58
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	1.562.240,76	5,28
STAWAG - Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	2.874.523,00	9,71
Stadtwerke Dachau	156.224,08	0,53
Stadtwerke Dinslaken GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke EVB Huntetal GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Gronau GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Lengerich GmbH	624.896,30	2,11
Stadtwerke Lübeck GmbH	624.896,30	2,11
Energiehandel Lünen GmbH	468.672,23	1,58

Stadtwerke Osnabrück AG	1.562.240,77	5,28
Stadtwerke Sindelfingen	156.224,08	0,53
Stadtwerke Soest GmbH	312.448,15	1,06
Stadtwerke Verden GmbH	312.448,15	1,06
SWU Energie GmbH	1.562.240,76	5,28
Teutoburger Energie Netzwerk e.G.	624.896,30	2,11
Trianel GmbH	1.874.688,89	6,33
RhönEnergie Fulda GmbH	2.499.585,22	8,45
GWS Stadtwerke Hameln GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Tuttlingen GmbH	<u>156.224,08</u>	<u>0,53</u>
	<u><u>29.588.840,00</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

- Geschäftsführung

Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Dipl.-Ing. Stefan Paul, Witten
- Dipl.-Kfm. Marc Engbert, Ahlen

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Geschäftsführer Stefan Paul ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Geschäftsführer Marc Engbert ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

2. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von der uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist in der Gesellschafterversammlung vom 29. April 2025 festgestellt worden. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2024 Entlastung erteilt worden. Die Gesellschafter haben beschlossen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 1.365.669,82 EUR gemäß der Ergebnisverwendung nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 7. Juli 2011 auf die Verlustvortragskonten der Kommanditisten gebucht wird.

Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 im Bundesanzeiger ist am 16. September 2025 erfolgt.

3. Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, vom 7. Juli 2011,
- Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG vom 8. Mai 2008,
- Darlehensvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH und der Portigon AG (als Rechtsnachfolger der WestLB) vom 26. Juli 2008 über eine Gesamtkreditzusage von 1.331.498.000,00 EUR,
- Änderungs- und Neufassungsvertrag zum Darlehensvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltung GmbH und IKB Deutsche Industriebank AG als Verwaltungsstelle und weiteren Finanzierungsparteien vom 17. November 2023,
- Vertragsübernahme- und Änderungsvertrag zur Darlehensfinanzierung zwischen Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, TKLV, Portigon AG (als Rechtsnachfolgerin der WestLB) sowie IKB Deutsche Industriebank AG vom 3. Juni 2016,
- Sicherungsübereignungsvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der Portigon AG,
- Vertrag über Dienstleistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung des Steinkohlekraftwerks Lünen zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der Trianel GmbH,
- Änderungsvereinbarung zur Überleitungsvereinbarung bezüglich der Betriebsführung für ein Steinkohlekraftwerk in Lünen zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der STEAG GmbH,

- PPA (Stromlieferverträge) zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und ihren Kommanditisten.

4. Steuerliche Verhältnisse

Für die Zeiträume 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021 findet derzeit eine Betriebsprüfung statt. Es wurden erste Unterlagen und Auskünfte mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 für den Prüfungszeitraum 2018 bis 2021 angefordert. Informationen über weitere Prüfungshandlungen oder Prüfungsfeststellungen liegen noch nicht vor.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-Unna unter der Steuernummer 316/5881/0919 veranlagt.

Trianel Kohlekraftwerk Lünen
GmbH & Co. KG
Lünen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Inhalt

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6. Interne Revision	8
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	10
8. Durchführung von Investitionen	11
9. Vergaberegelungen	12
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	12
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
12. Finanzierung	14
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	15
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein separater Geschäftsverteilungsplan wurde im Rahmen der 77. Gesellschafterversammlung mit dem Beschluss zur Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers festgelegt.

Darüber hinaus gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrags und des Konsortialvertrags. Die festgelegten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr sind drei Gesellschafterversammlungen durchgeführt worden. Die entsprechenden Protokolle haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer der TKL, Herr Stefan Paul und Herr Marc Engbert (seit 1. Januar 2022), sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Seit Abschluss des Geschäftsjahres 2019 wird die Vergütung der Geschäftsleitung individualisiert im Anhang ausgewiesen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den beiden Geschäftsführern nur wenige eigene Mitarbeiter, bedient sich aber überwiegend der Mitarbeiter des technischen bzw. kaufmännischen Dienstleisters.

Beim kaufmännischen Dienstleister existiert ein Organigramm über den Aufbau der Organisation der Gesellschaft. In diesem sind die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten geregelt. Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen sind im Organisationshandbuch enthalten. Organigramm und Organisationshandbuch entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden jährlich überprüft.

Ferner existiert ein Organisationshandbuch bei der TKL, welches an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst ist. Es beinhaltet Regelungen über den Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Trianel GmbH sowie der TKL sind über das Organisationshandbuch und weitere Richtlinien grundsätzlich hinsichtlich der Compliance unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Des Weiteren wurde am 30. Mai 2018 eine Compliance-Schulung für alle Mitarbeiter der TKL durchgeführt. Darüber hinaus gehende explizite Regelungen zur Korruptionsprävention bestehen nicht. Es finden darüber hinaus regelmäßig Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einzelnen Compliance-Themen statt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es wurden ergänzend zum Organisationshandbuch umfangreiche Dokumentationen zu den verschiedenen Beschaffungs- und Abrechnungsprozessen erstellt.

Im Übrigen bestehen mit dem Organisationshandbuch Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter der Gesellschaft und des kaufmännischen Dienstleisters, der Trianel GmbH, die grundsätzlich geeignet sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der eine Vermögens-, Erfolgs-, Personal- und Finanzplanung beinhaltet. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Die Wirtschaftsplanung wird vor dem Beginn des neuen Geschäftsjahres von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der bestehende sachliche Zusammenhang mehrjährig geplanter bzw. durchgeführter Projekte ist durch eine Dokumentation im Vermögens- und Finanzplan als auch ggf. im Nachtragsplan erkennbar.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Controlling werden regelmäßig eine Ergebnisvorschau sowie ein Plan-Ist-Vergleich erstellt. Daneben berichtet die Gesellschaft regelmäßig anlässlich der Gesellschafterversammlungen über Plan-Ist-Abweichungen im Jahresergebnis. Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist damit gewährleistet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt im Rahmen der kaufmännischen Dienstleistung durch die Trianel GmbH, Aachen. Für die Abwicklung wird die Standardsoftware SAP/ECC Version 6.0 der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf, genutzt. Diese enthält auch eine Kostenrechnung.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement, welches das Liquiditätsmanagement sowie die Kreditüberwachung beinhaltet, wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Gesellschaft vom kaufmännischen Dienstleister durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung und das Mahnwesen werden durch den kaufmännischen Dienstleister sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen, das quartalsweise auch durch die TKL erfolgt, gewährleistet dabei die zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Aufgrund der Projektstruktur, in der die Gesellschafter der TKL auch gleichzeitig die Kunden sind, entspricht das genannte Vorgehen den Anforderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Trianel GmbH als kaufmännischer Betriebsführer durchgeführt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfasst alle wesentlichen Unternehmensteile.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält eine 50%ige Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH. Diese ist zuständig für den Betrieb und die Unterhaltung einer 380-kV-Netzleitung von den Kraftwerksstandorten der STEAG in Lünen und der TKL in Lünen-Stummhafen zur Schaltanlage Lippe der Amprion in Waltrop einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen. Die Steuerung und Überwachung des Beteiligungsunternehmens wird von der anderen Gesellschafterin, der STEAG GmbH, wahrgenommen. Die

auskunftsgemäß bestehende Kommunikation zwischen der STEAG GmbH und der TKL gewährleistet eine ausreichende Überwachung seitens der TKL.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikohandbuch, welches Regelungen zur Ausgestaltung des Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementprozesses beinhaltet. Eine vom Risikocontrolling erstellte Risk Map gewährleistet eine rechtzeitige Risikoerkennung. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach ihrer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Identifikation und ggf. Neubewertung der Risiken geschehen im Quartalsrhythmus. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zu bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken ist jederzeit möglich.

Daneben wurde für technische und energiewirtschaftliche Risiken (und Chancen) ein Risikoausschuss installiert, der sich aus Vertretern der Gesellschafter zusammensetzt und mehrmals jährlich tagt.

Die Geschäftsführung hat damit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Im Rahmen der für das 1. Quartal 2025 geplanten Auditierung des Information Security Management System (ISMS) der TKL wurde ergänzend ein Risikomanagementsystem speziell für IT-Risiken erstellt. Dieses wird nach Auditierung mit dem gesamten Risikomanagement verknüpft.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den vorliegenden Nachweisen haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet oder nicht ausreichend sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -beschreibung, -klassifizierung, -behandlung und -kommunikation sind angemessen dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden nach unseren Feststellungen laufend mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und ggf. angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Schriftliche Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten liegen nicht vor. Über den Einsatz von Finanzinstrumenten entscheidet die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Risikoausschuss und nach Freigabe durch die Gesellschafterversammlung sowie die Konsortialbanken.

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente (Zinsswaps) ausschließlich zur Zinssicherung eingesetzt. In der Rechnungslegung der TKL wird diese Sicherungsbeziehung durch Bildung einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB abgebildet. Eine Dokumentation der Bewertungseinheit liegt vor.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes System zur Erfassung, zur Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte ist nicht vorhanden. Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird jedoch grundsätzlich im Risikoausschuss und in der Gesellschafterversammlung besprochen. Die Entwicklung der Zinsswaps und des damit gesicherten Darlehens wird im Berichtsjahr durch Mitarbeiter des kaufmännischen Dienstleisters überwacht.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen bestehen nicht.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Explizite Regelungen zur unterjährigen Unterrichtung der Geschäftsleitung in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bestehen nach unserem Kenntnisstand nicht.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Für die Durchführung von Revisionsaufgaben werden bei Bedarf externe Unternehmen oder die interne Revision der Trianel GmbH dienstleistend tätig.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die mit der Durchführung von Revisionsaufgaben beauftragten externen Dienstleister berichten direkt an die Geschäftsführung der TKL.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Jahr 2024 ist ein Revisionsauftrag zum Thema „Follow up Revisionen Vorjahre“ an die heun + schmidt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben worden, welche mit Unterbrechungen vom 30. Oktober 2024 bis zum 10. Februar 2026 erfolgte. Der schriftliche Revisionsbericht liegt vor. Folgende aus Sicht der Revision wesentliche Feststellungen haben sich ergeben:

- Zugriffsrechte lokaler Administratoren in Maximo sind risikobehaftet, da diese recht weitgehende Möglichkeiten des Eingriffs in die Datenbanken haben. TKL hat das Risiko durch interne Anweisungen und Schulungen reduziert*
- Die noch offen oder sich erst in Umsetzung befindlichen Empfehlungen betreffen vor allem die Beschaffung, Rechnungsprüfung und deren Dokumentation.*

Im Rahmen der Internen Revision durch die Trianel GmbH wurde ferner ein Review der vorhandenen Regelungen zur Personalplanung und -austritte geprüft. Der schriftliche Revisionsbericht liegt vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Findings.

Eine explizite Prüfung dergestalt, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind, wurde nicht vorgenommen.

Es wurde seit Inbetriebnahme des Kraftwerks nicht über Korruptionsprävention berichtet, da dies noch nicht Auftragsgegenstand gewesen ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der Internen Revision des kaufmännischen Dienstleisters Trianel GmbH und dem Abschlussprüfer hat stattgefunden.

Der Aufsichtsrat der Trianel GmbH hat angeregt, in sämtlichen Trianel-Projektgesellschaften die Ausgestaltung der jährlichen Revisionen zu überprüfen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6. c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Grundsätzlich plant TKL zukünftig stichprobenhafte Kontrollen der Leistungen aus Pauschalverträgen durchzuführen.

Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung sind für alle zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die entsprechenden Zustimmungen der Gesellschafterversammlung eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr sind keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder das Überwachungsorgan gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Mit der Fertigstellung des Kraftwerks ist die Investitionstätigkeit weitestgehend abgeschlossen.

Grundsätzlich werden Investitionen im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans durch die zuständigen Abteilungen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken geprüft. Der Investitionsbedarf, der sich erst im Laufe eines Geschäftsjahres ergibt, wird über entsprechende Nachträge zum ursprünglichen Investitionsplan im Rahmen eines Nachtragsfinanzplans berücksichtigt und mit diesem bzw. gegebenenfalls im Rahmen einer gesonderten Investitionsplanerhöhung genehmigt. Die Beschlussfassung über die Investitionsplanung und etwaige Nachträge obliegt der Gesellschafterversammlung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Hinweise auf nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Veränderungen von geplanten und durchgeführten Investitionen werden im Rahmen der unterjährigen Plan-Ist-Abweichungen untersucht und in den turnusmäßig erfolgenden Gesellschafterversammlungen erörtert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die oben genannten Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die keinen Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 8 d).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen Bericht. Ein eigener Aufsichtsrat besteht nicht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Beurteilung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte waren nach den von uns gesichteten Unterlagen im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Anforderungen der Gesellschafterversammlung zur Berichterstattung der Geschäftsführung haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Für eine nicht ausreichende Berichterstattung gibt es nach unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Geschäftsführer der TKLV sind als geschäftsführende Organe der Komplementär-GmbH über eine D&O-Versicherung der TKL versichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Auskunftsgemäß besteht die D&O-Versicherung seit 2015. Wir gehen davon aus, dass Inhalt und Konditionen mit der Gesellschafterversammlung abgestimmt sind.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung sind uns nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände der Gesellschaft auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage der Gesellschaft durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 664,2 Mio. EUR, größtenteils als Darlehensverbindlichkeiten aus einer Investitionsfinanzierungsfazilität. Die derzeitige Eigenkapitalquote beträgt, wie im Vorjahr, 0,0 %.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme sind trotz des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags derzeit nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Dieser ist nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags nach dem Verhältnis der Kapitalanteile auf die Gesellschafter zu verteilen und auf den Verlustvortragskonten zu verbuchen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt. Das Unternehmen hat keine Geschäftssegmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir gehen davon aus, dass der mit einem Gesellschafter am 6./13. Dezember 2017 geschlossene Vertrag über die kaufmännische Dienstleistung nebst Änderungsvereinbarung vom 8./26. September 2023 zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen wurde, da dieser auskunftsgemäß als Verhandlungsergebnis zwischen der TKL und Trianel GmbH zustande gekommen ist.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Geschäfte durchgeführt, die der Konzessionsabgabepflicht unterliegen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Infolge des liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnungsmodells (sog. PPA-Modell) werden die bei der TKL anfallenden Aufwendungen nicht vollständig an die Gesellschafter als Abnehmer des erzeugten Stroms weiterverrechnet. Insbesondere wird aufgrund der Regelungen des PPA-Modells das Maximum aus Zinsaufwand und Tilgung oder Abschreibungen als Leistungspreis weiterberechnet. Bedingt durch die erst kurze Laufzeit der Fremdfinanzierung ist der Zinsaufwand derzeit vergleichsweise hoch und führt zusammen mit den Abschreibungen zu Aufwendungen der Gesellschaft, die nicht vollständig weiterberechnet werden können.

Weiterhin wurde durch das Insolvenzverfahren der Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH (FFE) der PPA-Vertrag zwischen FFE und TKL einseitig ausgesetzt. Infolgedessen bewirtschaftet die TKL die ehemalige FFE-Scheibe nunmehr auf eigene Rechnung. Über die Eigenvermarktung der FFE-Scheibe konnten vor allen Dingen im 1. Quartal 2025 sowie in den Monaten Oktober und November die Verluste aus nicht gedeckten Leistungspreiszahlungen mit positiven Deckungsbeiträgen anteilig kompensiert werden.

Die beiden letztgenannten Verlustquelle bestehen unverändert zum Vorjahr.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Mit der Planung für das Geschäftsjahr 2026 ff. werden in der Gesellschaft keine weiteren Verluste aus dem Kraftwerksbetrieb erwartet.

Daneben forciert die Geschäftsführung weiter die Optimierung der Kostensituation.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15. b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.